

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN AM
11. MÄRZ 1937

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

Nr 642668

KLASSE 70b GRUPPE 601

H 143667 X/70b

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 25. Februar 1937

HARO Füllhalterfabrik Hanns Roggenbuck & Co. in Frankenstein, Schles.

Füllröhre für Füllfederhalter

HARO Füllhalterfabrik Hanns Roggenbuck & Co. in Frankenstein, Schles.

Füllröhre für Füllfederhalter

Patentiert im Deutschen Reich vom 15. Mai 1935 ab

Die Priorität der Anmeldungen in der Tschechoslowakischen Republik vom 19. Januar und 28. Februar 1935 ist in Anspruch genommen.

Füllröhren zum Füllen von Füllfederhaltern mit einer Öffnung zum Einführen eines Füllfederhalters und einer zweiten Öffnung, die eine durch einen Schraubpfropfen gebildete Entlüftungsvorrichtung aufweist, sind an sich bekannt. Dabei handelt es sich jedoch um eine von Hand zu bedienende Entlüftungsvorrichtung. Demgegenüber ist gemäß der Erfindung statt der Entlüftungsvorrichtung eine selbsttätig wirkende Luftausgleichvorrichtung vorgesehen, und zwar besteht diese darin, daß an dem Gewindepfropfen ein in das Innere der Füllröhre ragender Gummibeutel angeordnet ist, dessen Hohlraum mit der Außenluft in Verbindung steht. Dieser Gummibeutel wird durch die aus dem Füllfederhalter in die Füllröhre übertretende Luft zusammengedrückt, so daß hierdurch in der Füllröhre über der Tintensäule ein zusätzlicher Raum für die aus dem Füllfederhalter verdrängte Luft entsteht. Durch diese wird alsdann das Einfließen der Tinte in den unter der Füllröhre befindlichen Füllfederhalter herbeigeführt.

In der Zeichnung ist die Füllröhre gemäß der Erfindung in einem Ausführungsbeispiel dargestellt; es zeigen im Längsschnitt:

Fig. 1 die Füllröhre im geschlossenen Zustand und

Fig. 2 die Füllröhre mit zum Füllen in diese eingeführtem Füllfederhalter.

Der als Füllröhre ausgebildete Behälter *a* ist an dem einen zum Einführen des Füllfederhalters bestimmten Ende durch den Schraubverschluß *b* und am anderen Ende

durch den hohlen, seitliche Öffnungen aufweisenden Gewindepfropfen *c*, in dem der in das Innere der Füllröhre ragende Gummibeutel *d* dicht eingesetzt ist, verschlossen. Soll nun ein Füllfederhalter gefüllt werden, so wird die Füllröhre *a* senkrecht, mit dem Schraubverschluß *b* nach oben, gehalten, der Verschluß *b* wird abgeschraubt und an seine Stelle der Füllhalter eingeschraubt. Jetzt wird die Füllröhre samt Halter auf den Kopf gestellt, so daß der Füllhalter nach unten und die dem Luftausgleich dienende Verschlußvorrichtung *c* nach oben kommt (vgl. Fig. 2). Alsdann wird die im Füllfederhalter vorhandene Fülleinrichtung in Tätigkeit gesetzt, wobei die aus dem Halter verdrängte Luft über den Tintenspiegel in der Füllröhre *a* gelangt und den Gummibeutel *d*, wie in Fig. 1 gestrichelt angedeutet, zusammendrückt. Unter der Druckwirkung der angesammelten Luft in Verbindung mit der natürlichen Gefällwirkung der Tinte tritt diese dann aus der Füllröhre *a* in den Füllfederhalter über.

PATENTANSPRUCH:

Füllröhre für Füllfederhalter mit einer Einstecköffnung für den Füllfederhalter an einem Ende und einem Gewindepfropfenverschluß am anderen Ende, dadurch gekennzeichnet, daß an dem Gewindepfropfen (*c*) ein in das Innere der Füllröhre (*a*) ragender Gummibeutel (*d*) angeordnet ist, dessen Hohlraum mit der Außenluft in Verbindung steht.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Fig. 1

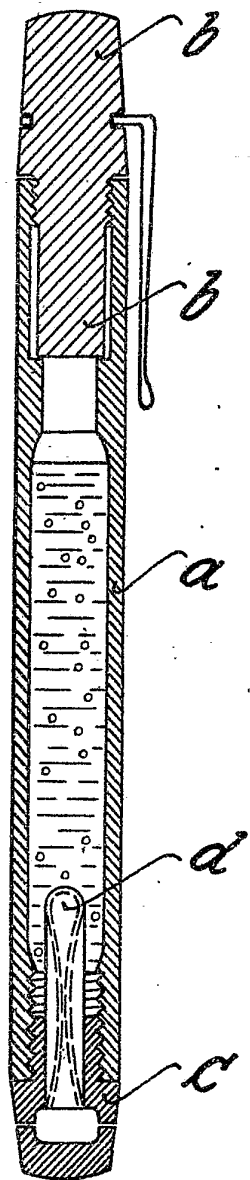


Fig. 2

